



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Helbig, K. G.: Vom Regensburger Reichstag 1679.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom Regensburger Reichstag 1679.

Bei uns (in Regensburg) heißt: Ob? Wie? Wenn? Was? Wer?
 Und dort (in Versailles) in einem Zug: Denn das ist mein Begehr.
 Christian Wernike.

Wie nach dem, den 25. Januar (4. Febr.) 1679 zwischen dem Kaiser Leopold und dem König Ludwig von Frankreich zu Nimwegen geschlossenen Frieden deutsches Land vom Kaiser und den Reichsfürsten den unverschämtesten Eingriffen Ludwigs preisgegeben ward, ist bekannt genug. Es war nicht böser Wille der deutschen Reichsstände, der Ludwigs Reunionsbestrebungen gelingen ließ und den Verlust von Strassburg herbeiführte. Der Grund davon lag vorzugsweise in der elenden Verfassung des deutschen Reichs und in dem durch dieselbe entwickelten particularistischen Egoismus der Fürsten, die im besten Glauben, an ihrem allerdings historisch begründeten Rechte festhalten zu müssen, es zu keiner rechtzeitigen und kräftigen Gesamttaction zur Abwendung der Gefahr kommen ließen. Und, was das Schlimmste war, es gab noch keine öffentliche Meinung, welche auch nur den geringsten Druck auf die Reichstagsangelegenheiten hätte ausüben und die zum Handeln verpflichteten Reichsstände einigermaßen aus ihrem Schlendrian hätte herausbringen können. Sie blieben beschränkt und indolent in der festen Ueberzeugung, für des Reiches Wohlfarth auf das Beste zu sorgen, bis Ludwig erreicht hatte, wonach er strebte.

Zur genauen Kenntniß dieser Verhältnisse, durch welche das Reich seiner Auflösung immer näher gebracht wurde, möge hier die Schilderung einiger weniger bekannten die Zustände im Reiche charakterisirenden Vorgänge folgen, die aus den Reichsacten des Jahres 1679*) entnommen sind. Man sieht daraus, was die Reichstagsabgeordneten zu der Zeit vorzugsweise beschäftigte, als jede Woche von allen Seiten von Fürsten und Städten Klagen beim Reichstage einliefen über die dem eben geschlossenen Frieden zuwiderlaufenden und besonders Strassburg bedrohenden Gewaltthatigkeiten Ludwigs, deren Bedeutung und Tragweite zwar meistens anerkannt wurde, die aber theils bei der herkömmlichen Behandlungsweise der Reichsangelegenheiten, theils wegen der vielen kleinlichen Reibungen, welche die Berathungen unterbrachen oder ein günstiges Resultat hinderten, keine Abhülfe fanden. Wie lange dauerte es, bis eine Proposition zunächst in jedem der drei verschiedenen Collegien der Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte berathen worden, dann eine Einigung der verschiedenen Beschlüsse in einem vom Mainzer Erzbischof entworfenen Reichsconclusum zu Stande gekommen war und dieses endlich die kaiserlicher Bestätigung erhielt. Wie viele dringende Eingaben blieben ganz unberücksichtigt, wie oft und wie lange Zeit fehlte den Gesandten bei der Berathung die Instruction, und wie lange währte es

*) Aus den handschriftlichen Relationen des sächsischen Gesandten Albert Schott an den Kurfürst Johann Georg den Zweiten im R. S. Hauptstaatsarchive.

wieder, ehe der kaiserliche Principalcommissarius die kaiserliche Bestätigung des endlich zu Stande gekommenen Beschlusses brachte. So geschah trotz aller Vorstellungen der Straßburger und trotz der handgreiflich vergegenwärtigten Gefahr nach Abschluß des Friedens zum Schutze der Stadt nicht das Geringste „indem ja nun Frieden geschlossen sei.“ An weitere Verwilligung von Beiträgen für diesen Zweck war nicht zu denken; ja es fehlte nicht viel, so wären die schon gemachten Verwilligungen einzelner Reichsstädte wieder zurückgenommen worden. Bei den fortgesetzten Gewaltthätigkeiten Ludwigs ward im Kurfürstenrathe lange darüber gestritten, ob man darüber berathen, oder es dem Kaiser überlassen sollte, Ludwig durch einen Gesandten „um Remedur zu bitten“ — ein bequemes Auskunftsmittel, vorgeschlagen vom kurbairischen Gesandten, der seinen Hof nicht mit der französischen Krone in Conflict bringen wollte.

Doch auf diese in der herkömmlichen Behandlungsweise der Angelegenheiten begründete Untauglichkeit des Reichstags, der es während des ganzen 17. Jahrhunderts nicht einmal zu einer Einigung über den Kalender brachte, sei hiermit nur beiläufig hingewiesen. Es sind besonders vielfach störende und unterbrechende Zwischenfälle aus dem Jahre 1679, welche jetzt speciell in's Auge gefaßt werden sollen.

Zu Ostern 1679 herrschte zwischen den Kurfürsten und Fürsten eine arge Spannung wegen der Präension gleicher Behandlung bei Festlichkeiten, besonders wegen der Farbe der Stühle bei Festmahlzeiten, wegen der Etikette bei der Begrüßung und beim Abschied und anderer Erbärmlichkeiten mehr, worüber die Gesandten ihren Herren sehr gewissenhaft und ausführlich, ja ausführlicher als über Ludwigs Bedrohungen Bericht abstatteten und sich die genaueste Instruction erbaten. Die fürstlichen Gesandten wollten die rothen kurfürstlichen Sessel nicht leiden, auch die kurfürstlichen Gesandten sollten auf grünen Stühlen sitzen. Der kaiserliche Commissar versuchte es bei einem Banket einmal mit schwarzen Sesseln, die er für sich und die kurfürstlichen setzen ließ, konnte aber damit die Fürstlichen nicht beruhigen. Als derselbe Commissar zu Ostern erst die katholischen Kurfürsten und Fürsten einladen wollte, ließ er den kurfürstl. kölnischen Gesandten sondiren. Dieser erklärte ganz entschieden, er werde nur dann erscheinen, wenn er und seine Collegen beim Empfang und bei Tafel vor den fürstlichen Gesandten merklich ausgezeichnet würden. Zehn Tage später wurde der sächsische und brandenburgische Gesandte für das evangelische Osterbanket in gleicher Weise und mit demselben Erfolge ausgehört, so daß der Commissar den Kurfürsten und Fürsten, die er getrennt einlud, viermal die Oftereier aufsetzen mußte. Manchmal entwickelte die Etikettendiplomatie in solchen Dingen eine erstaunliche Pflichtigkeit. Ein neuer kaiserlicher Concommissarius, der den Principalcommissarius zu unterstützen und nöthigenfalls zu vertreten hatte, war nach Regensburg gekommen und schien keine Lust zu haben, den kurfürstlichen Gesandten, wie es doch üblich war, den ersten Besuch zu machen. Natürlich wurde er von den Gesandten ignoriert. Da aber der bairische Gesandte Johann Wämpel einen wichtigen Auftrag seines Herrn an den Kaiser hatte, mußte ein Weg ausfindig gemacht werden, die Sache abzumachen, ohne daß sich der Gesandte etwas vergab. Er ließ demnach mit Angabe des Grundes den Concommissarius um eine Unterredung am dritten Orte bitten. Der Concommissarius bestimmte die Klosterkirche zu St. Emmeran. Wie nun der Gesandte dort erschien, fand er zwar nicht den Concommissarius, aber einen Diener, der ihn höflichst in das Klostergebäude führte, das zum größten Entsetzen

des Gesandten die interimistische Wohnung des Concommissarius war. Weggehen konnte er nicht, denn die Sache war dringend, aber auch vergeben durfte er sich nichts. Demnach verwahrte er sich beim Eintreten mit den ersten Worten, daß sein Erscheinen keine Visite sei, sondern nur den Auftrag des Kurfürsten betreffe, dessen er sich dann entledigte. Als aber der Gesandte vernahm, daß sich der Concommissarius im Gespräch mit dem Mainzischen Gesandten geäußert, er habe vom kurbarischen Gesandten die erste Visite bekommen und erwarte sie auch von den andern Gesandten, da protestirte Johann Wämpel öffentlich im Kurfürstenrathe dagegen und erklärte brieflich dem Concommissarius, daß er ihm keine Visite gemacht habe und noch seines Besuchs als erster Visite gewärtig sei.

Sehr verdrießliche Händel entstanden im Jahre 1679, wie schon früher öfters geschehen war, durch den Tod des Mainzer Erzbischofs, der das Directorium auf dem Reichstage führte. Das Domcapitel wollte es fortführen. Dagegen trat der kurfürstlich sächsische Gesandte auf, gestützt auf die früher vor der Entwicklung der Rechte des Kanzlers geübten und später häufig beanspruchten Befugnisse des Erzmarschallamtes und übernahm sofort das Directorium. Diesem wollten sich wiederum Cöln und Trier nicht fügen, und so konnte vor der Wahl des neuen Kurfürsten von Mainz selbst im Kurfürstenrathe nichts Ordentliches zu Stande kommen. Unterdessen war für allgemeine Berathungen schon längst ein völliger Stillstand eingetreten, der vom Mai bis gegen Ende November dauerte. Es war nämlich im Mai ein für die Sicherstellung der Reichsinteressen sehr dringliches Reichsgutachten, welches die Ratification des vom Kaiser mit Ludwig geschlossenen Friedens betraf, in so weit fertig, daß es nur noch des Dictions und der Correlation des schon vereinbarten und ordnungsgemäß vom Reichsdirectorium entworfenen Beschlusses in der allgemeinen Sitzung der Reichsstände bedurfte. Vor diesem Acte nahmen die Fürstlichen auf Anregung des überhaupt auf die Selbständigkeit seines Herrn sehr ängstlich bedachten Braunschweigisch-Celle'schen Gesandten an dem im Gutachten vorkommenden Ausdrucke „Kurfürsten und Stände“ Anstoß und verlangten dafür „Kurfürsten, Fürsten und Stände“. Da die Kurfürstlichen gegen die Aenderung jener seither öfters neben dieser gebrauchten Formel protestirten, so kam bis zum November keine allgemeine Berathung zu Stande, und erst in diesem Monat wurde das Decret wieder vorgenommen, als es größtentheils alle Bedeutung verloren hatte. Die ganze Zwischenzeit, die Ludwig bestens benutzte, war mit allerhand schriftlichen Versuchen einer Ausgleichung ausgefüllt, die lange Zeit ohne allen Erfolg waren. „Man würde sich wol verschrieben haben“ meinten die Fürstlichen in ihrer ersten Auslassung, als ob die diesmal gebrauchte Formel niemals in Reichstagsbeschlüssen vorgekommen wäre, worauf die Kurfürstlichen antworteten, daß sie sich keines Verschreibens zu entsinnen wüßten, sondern vielmehr vermutheten, daß sich die Fürstlichen verredet hätten.“ Später rückten die Fürstlichen langsam zu und erklärten allmählig, „daß, da die beiden Formeln seither promiscue gebraucht worden, sie sich jetzt beruhigen wollten, wenn die Kurfürstlichen versprächen, auch künftig die Formeln promiscue brauchen zu wollen,“ verlangten aber Wiederholung des Dictions und der Correlation, welche die Kurfürstlichen mit den Abgeordneten der Städte allein vorgenommen hatten, da die Fürstlichen weggeblieben waren. Die Kurfürstlichen meinten, „ein Versprechen über den Gebrauch der Formeln könnten sie nicht geben, übrigens sei die Sache abgemacht,

sie trügen keine Schuld an der Abwesenheit der ordnungsgemäß zur Beschlußfassung eingeladenen Fürstlichen." So verging wieder eine ziemliche Zeit. Weiter rückten die Fürstlichen, die ihr Unrecht wol fühlten, mit der Erklärung zu, „sie wollten das hochlöbliche kurfürstliche Collegium nicht verbinden, wie sie die bisher bestrittenen Worte ferner gebrauchen wollten, doch möchte das kurfürstliche Mainzische Directorium einige zuverlässige Hoffnung von sich geben, daß dasselbe die gedachten terminos bisweilen promiscue brauchen wolle." Doch die Kurfürstlichen blieben fest, „sie könnten sich zu nichts verbinden, es stünde den Fürstlichen frei, sich zu künftiger promiscuität Hoffnung zu machen, allein das kurfürstliche Collegium könne nichts versprechen, sondern müßte in Allem ungebundene Hände behalten." Da wendeten sich die Fürstlichen durch den Principal-Commissarius an den Kaiser und verlangten seine Entscheidung. Da das ebenfalls sehr verspätete Decret des Kaisers, der keinen Theil verlegen wollte, nach der beide Theile beruhigen sollenden Erklärung, „daß er die promiscuität für unpräjudicial halte", sofort die Wiederaufnahme der ordentlichen Deliberationen verlangte, so fügten sich die Fürstlichen, verlangten aber, wie sie hörten, daß zunächst das Reichsgutachten vom Mai abgefertigt werden sollte, dieses als jetzt erledigt auf sich beruhen zu lassen und eine andre Materie in der ersten Sitzung im November vorzunehmen. Die Kurfürstlichen setzten aber die Ausfertigung des veralteten Gutachtens mit der bestrittenen Formel durch. Die Fürstlichen begnügten sich, beim kaiserlichen Commissarius schriftlich zu erklären, daß sie die Ausfertigung des Gutachtens nicht verlangt, sondern dasselbe zurückzulassen begehrt hätten", wogegen die Kurfürstlichen nichts einzuwenden hatten. Welche Zähigkeit, welche Ausdauer für eine Erbärmlichkeit, während die Wohlfahrt des Reichs auf dem Spiele stand!

Schlimmer noch als solche lächerliche und am Ende doch noch zur Ausgleichung gebrachte Streitigkeiten waren offenbare Gewaltthätigkeiten, die sich manchmal stärkere Reichsstände gegen schwächere erlaubten, und das Schlimmste von Allem der tiefer begründete Zwiespalt, der sich zwischen eifersüchtigen Reichsständen gleichen Ranges entwickelte. Ein trauriges Beispiel der ersten Art kam noch während des Krieges vor. Der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz hatte sechs Wagen mit von Frankfurt nach Straßburg gehenden Meßgütern, welche Straßburger Bürgern gehörten, in Frankenthal unter dem Vorwande confisciren lassen, daß der Kaiser jede Unterstüßung der Franzosen mit Proviant, Munition, Gewehr oder sonstigem Kriegsmaterial streng untersagt habe. Nun konnten zwar die Straßburger nachweisen, daß sie keine Contrebande geführt und für den Weg durch das von den Franzosen besetzte Gebiet über Landau, Weißenburg und Hagenau mit französischem Paß versehen gewesen wären. Aber der Pfalzgraf war sehr ungnädig, wie sich die Straßburger gegen die kaiserliche Anordnung um des Reichs Wohlfahrt darüber beschwerten konnten, und verlangte, sie sollten jedesmal ihre Waaren von Frankfurt, nachdem sie sich in Frankenthal beim kurfürstl. Kriegskommissar einen Paß geholt, nach Heidelberg, von da zu Wasser nach Heilbronn und dann nach Straßburg bringen, um das vom Feinde besetzte Gebiet zu meiden. Darüber beschwerten sich die Straßburger bitter beim Reichstag, indem sie nachwiesen, daß „öfters durch das ihnen verbotene, von den Franzosen besetzte Gebiet Handelsartikel mit Pässen des Kriegskommissars in Frankenthal im Interesse der Pfälzer Regierung und zum Nachtheil der Straß-

burger nach Straßburg gekommen wären, es sei nur auf ihren Handel abgesehen. Das hätten sie um die Pfalz nicht verdient, und es gereiche bei jetzigen Conjunctionen nicht zu des Kaisers und Reiches Wohlfahrt. Der damalige Reichstag war nicht dazu angethan, die schwächeren Stände gegen Fürsten zu schützen. Nach vier Monaten wurde in einem Reichsgutachten dem Kurfürsten anempfohlen, der Stadt Straßburg ihren ungehemmten Commerz zu lassen. Der oben erwähnte tiefere Zwiespalt aber hatte seinen Grund in der so wunderbar entwickelten Bedeutung von Brandenburg, dessen großer Kurfürst vorzugsweise die deutsche Ehre im Kriege bewahrt hatte und doch im Frieden vom Kaiser war preisgegeben worden. Dazu hatten die Kurfürsten von Sachsen und Baiern geholfen, denen die Erhebung Brandenburgs sehr mißfällig war. Denn Sachsen und Baiern waren damals im vertraulichsten politischen Verkehr und leisteten bald absichtslos und von Frankreich getäuscht, bald aus Eifersucht gegen Brandenburg sich willfährig hingebend, Ludwigs Plänen gegen das Reich Vorschub. Welche traurige Situation war es, wenn an den Kurfürsten Johann Georg den Zweiten im Juli 1679 berichtet wurde: Der Brandenburgische Gesandte führe harte Reden, er werde sich seinen Regreß an Kaiser und Reich zur Satisfaction vorbehalten, Kaiser, Kurfürsten und Stände hätten ihn vorzüglich verlassen, und seien ihm Satisfaction schuldig.“ Und dazu bemerkt der sächsische Gesandte: „Es hat aber ein Jeglicher Bedenken gehabt, sich mit ihm darüber einzulassen.“ Demnach blieb der große Kurfürst ruhig sitzen, als es wieder einen Reichskrieg gab; er hatte seine deutschen Bundesgenossen genügend kennen gelernt, und mußte sein Interesse dem allgemeinen Besten vorziehen.*).

Wer darf sich aber bei der Betrachtung dieser Verhältnisse wundern, daß das deutsche Volk in der ganzen folgenden Zeit in politischen Dingen meistens eine traurige Rolle gespielt hat. Ja vielmehr muß man sich wundern, daß es sich durch alle die folgende Schmach so durchgearbeitet hat und daß es die fröhliche Hoffnung hat fassen können, es werde doch noch zu der ihm gebührenden Ehre kommen unter den Völkern Europas. R. G. Selbig.

Notiz. Die Dresdner Const. Z. berichtet die auch von uns mitgetheilte Notiz der Nat. Z. betreffs der Schillerstiftung dahin, daß Dr. Guklow für seine Secretärstelle vorläufig keinen Gehalt bezieht. — Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß unbedingte Deffentlichkeit bei dieser Richtung nothwendig sei; sie ist doppelt nothwendig seit dem großen Ertrag der Serre'schen Lotterie, wenn nicht die allertollsten Mißbräuche, ja eine gänzliche Demoralisation eines großen Theils der „Schriftstellerwelt“ daraus hervorgehen soll. Es sind hier nicht bloß die Schiller-Vereine, sondern die Nation ist sehr ernst theilhaftig. — Wir kommen auf das Thema zurück.

*) Als sich der Reichstag 1675 über das plötzliche feindliche Einrücken der von Ludwig aufgeregten Schweden in das Brandenburgische Gebiet berieth, da schützten die Gesandten den Mangel an Instruction vor und der bairische Gesandte erklärte ganz naiv: „Man solle sich ja nicht übereilen, die Schweden seien eingerückt, hätten aber nichts Feindliches unternommen. Jedenfalls hätte das Einrücken keine feindliche Intention.“ Ebenso der Braunschweigisch-Calemburgische Gesandte: „Die Schweden hätten wol bloß die Garnisonen extendiren wollen.“

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. E. Elbert in Leipzig.